



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 1/16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

1.2. Produkttyp und seine Verwendung

Gebrauchsfertiges hygienisierendes Deodorant.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DELTA Zofingen AG
Strasse: Untere Brühlstrasse 10
Ort: CH-4800 Zofingen
Telefon: +41 62 746 04 04
E-Mail: info@delta-zofingen.ch

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologische
Informationszentrum (STIZ) – Notfallnummer 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt ist gemäss den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.

Weitere Informationen zu den Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der geänderten und ergänzten Fassung.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 2/16

Sicherheitshinweise:

P280

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zutaten gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Weniger als 5 % amphotere Tenside, nichtionische Tenside, EDTA (Ethylendiamintetraessigsäure) Natrium-salz Desinfektionsmittel Parfüms.

2.3. Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von $\geq 0,1\%$.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Enthält:

Bezeichnung	x = Konz. %	Einstufung gemäss 1272/2008 (CLP)
2-PROPANOL		
INDEX 603-117-00-0	5 \leq x < 15	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
EC 200-661-7		Flam. Liq. 2 H225: $\geq 25\%$, STOT SE 3 H336: $\geq 25\%$
CAS 67-63-0		
REACH Reg. 01-2119457558-25-XXXX		
ETHANOL		
INDEX 603-002-00-5	1 \leq x < 5	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319
EC 200-578-6		Flam. Liq. 2 H225: $\geq 3,735\%$
CAS 64-17-5		
REACH Reg. 01-2119457610-43-XXXX		
Bis (3- aminopropyl) dodecylamine		
INDEX	0,1 \leq x < 0,5	Acute Tox. 3 H301, STOT RE 2 H373, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
EC 219-145-8		LD50 Oral: >261 mg/kg
CAS 2372-82-9		
REACH Reg. 01-2119980592-29-XXXX		

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 3/16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser bei vollständig geöffneten Augenlidern ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei anhaltender Hautreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Bewusstlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen, sofern nicht ärztlich genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind keine spezifischen Informationen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hierzu liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschen mit: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Wird das Produkt verschüttet oder freigesetzt, ohne sich zu entzünden, kann Sprühwasser eingesetzt werden, um entflammbare Dämpfe zu verteilen und die das Leck eindämmenden Personen zu schützen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden Sie keine Wasserstrahlen. Wasser ist zum Löschen von Bränden nicht geeignet, kann jedoch zum Kühlen von Behältern verwendet werden, die Flammen ausgesetzt sind, um Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH BRANDEINWIRKUNG

In Behältern kann ein Überdruck durch Brandeinwirkung entstehen: in diesem Fall besteht Explosionsgefahr. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahl kühlen, damit das Produkt nicht zerfällt und keine potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffe entstehen. Immer vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen,



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 4/16

damit es nicht in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Verbindung mit Atemschutz-Behältergerät mit Druckluft (Pressluftatmer, BS EN 137).

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leck blockieren, sofern keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschliesslich persönlicher Schutzausrüstung gemäss Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um Kontaminationen der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für verarbeitendes Personal als auch für Einsatzkräfte.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Das Produkt darf weder in die Kanalisation gelangen noch mit Oberflächen- oder Grundwasser in Kontakt kommen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter aufnehmen. Anhand Abschnitt 10 prüfen, ob der Behälter, der eingesetzt werden soll, mit dem Produkt verträglich ist. Reste mit reaktionslosem absorzierendem Material aufnehmen.

Für gutes Lüften des betroffenen Bereichs sorgen. Kontaminiertes Material ist gemäss den in Punkt 13 festgelegten Bestimmungen zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind in Abschnitt 8 bzw. 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten; nicht rauchen, keine Streichhölzer und keine Feuerzeuge verwenden. Dämpfe können sich entzünden und explodieren; deshalb ist durch geöffnete Fenster und Türen sowie gutes Querlüften zu verhindern, dass sich Dämpfe sammeln. Ohne ausreichendes Lüften können sich Dämpfe am Boden sammeln und bei einer Entzündung selbst aus Abstand Feuer fangen, wobei die Gefahr einer Rückzündung besteht. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Beim Umladen aus oder in grosse Behälter an eine Erdungsanlage anschliessen und antistatische Schuhe tragen. Bei kräftigem Umrühren und beim Fliessen des Produkts durch die Leitungen und Geräte können elektrostatische Ladungen entstehen und sich aufladen. Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren niemals bei der Handhabung mit Druckluft arbeiten. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Ein Austreten des Produkts in die Umwelt vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt
 Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
 und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 5/16

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. Die Behälter verschlossen in einem gut belüfteten Bereich und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. In einem gut belüfteten Bereich lagern, von Wärmequellen, offenen Flammen und Funken sowie anderen Zündquellen fernhalten. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten; zu Einzelheiten siehe Abschnitt 10.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Rechtsgrundlagen:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 – INRS
GBR	United Kingdom TLV-ACGIH	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020) ACGIH 2021

2 PROPANOL

Schwellengrenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	500	200	1000	400	
MAK	DEU	500	200	1000	400	
VLEP	FRA			980	400	
WEL	GBR	999	400	1250	500	
TLV-ACGIH		492	200	983	400	

ETHANOL

Schwellengrenzwert

Typ	Land	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	380	200	1520	800	
MAK	DEU	380	200	1520	800	
VLEP	FRA	1900	1000	9500	5000	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV-ACGIH				1884	1000	



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 6/16

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung - PNEC	
Normalwert in Süßwasser	0,96 mg/l
Normalwert in Meerwasser	0,79 mg/l
Normalwert für Süßwassersedimente	3,6 mg/kg
Normalwert für den terrestrischen Bereich	0,63 mg/kg

Gesundheit – Abgeleitete Nicht-Wirkungs-Konzentration - DNEL / DMEL									
Expos- tionsweg	Auswirkung auf Verbraucher				Auswirkung auf Arbeit- nehmer				
	Akut lokal	Akut sys- temisch	Chronisch lokal	Chronisch systemisch	Akut lokal	Akut sys- temisch	Chronisch lokal	Chronisch system- isch	
Oral			87 mg/kg						
Einatmen	950 mg/m3		114 mg/m3		1900 mg/m3		950 mg/m3		
Haut			206 mg/kg				343 mg/kg		

Legende:

(C) = CEILING; INHAL = Inhalierbare Fraktion; RESP = Einatembare Fraktion; THORA = Thoracic Fraction.

VND = Gefahr erkannt, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition zu erwarten; NPI = keine Gefahr erkannt; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Expositionskontrollen

Da die Verwendung geeigneter technischer Ausrüstung stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, ist durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung von Ihrem Lieferanten für chemische Stoffe beraten.

Die persönliche Schutzausrüstung muss mit dem CE-Zeichen versehen sein, das die Einhaltung der gelgenden Normen bestätigt.

Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenspülstation bereit.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der Auswahl des Materials für Arbeitshandschuhe sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abnutzung, Ausfallzeit und Durchlässigkeit.

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langen Ärmelanzug der Kategorie I und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie Ihren Körper mit Seife und Wasser, nachdem Sie die Schutzkleidung ausgezogen haben.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 7/16

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, muss eine Maske mit einem Filter vom Typ A verwendet werden, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Grenzkonzentration ausgewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein verschiedener Arten von Gasen oder Dämpfen und/oder Gasen oder Dämpfen, die Partikel enthalten (Aerosolsprays, Dämpfe, Nebel usw.), sind Kombinationsfilter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die getroffenen technischen Massnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den festgelegten Schwellenwerten zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher als der entsprechende TLV-TWA ist und im Notfall, tragen Sie ein Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf und Druckluftversorgung (gemäß Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (gemäß Norm EN 138). Die richtige Auswahl des Atemschutzgeräts finden Sie in der Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTBELASTUNG

Die bei Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschliesslich derjenigen, die durch Lüftungsanlagen verursacht werden, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Chemisch-physikalische Beschreibung

Eigenschaften	Wert	Information
Aussehen	flüssig	Methode: Visuell Temperatur: 20 °C
Farbe Geruch	blau Balsamico	Temperatur: 20 °C Methode: Olfaktorisch Konzentration: 100 %
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Anfänglicher Siedepunkt	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Siedebereich	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Entflammbarkeit	nicht brennbar	Methode: Letteratura Konzentration: 100 %
Untere Explosionsgrenze	nicht zutreffend	
Obere Explosionsgrenze	nicht zutreffend	
Flammpunkt	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 8/16

Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur (SADT)	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
pH	7	Methode: elektronisches pH-Messgerät Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Dynamische Viskosität	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Löslichkeit	löslich	Methode: Letteratura Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C
Auflösungsrate	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Dispersionsstabilität	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Dampfdruck	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Dichte und/oder relative Dichte	0,99 g/cm³	Methode: Dichtemessgerät Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	Grund für fehlende Daten: Nicht relevant für die Einstufung dieses Produkts
Partikeleigenschaften	nicht zutreffend	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

VOC (Richtlinie 2010/75/EG)	12,00 % - 118,80 g/Liter
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	7,07 % - 70,03 g/Liter

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 9/16

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe können auch mit Luft explosive Gemische bilden.

ETHANOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigsäureanhydrid, Säuren, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber, Silbernitrat, Ammoniak, Silberoxid, Ammoniak, starken Oxidationsmitteln, Stickstoffdioxid. Kann gefährlich reagieren mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chrom(VI)-oxiddichlorid, Fluor, Kalium-tert-butanolat, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Platinmohr, Zirkonium(IV)-chlorid, Zirkonium(IV)-iodid. Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzen vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Sämtliche Zündquellen vermeiden.

ETHANOL

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen, offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Hierzu liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder Feuer können potenziell gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Da für das Produkt selbst keine Versuchsdaten vorliegen, wurden die Gesundheitsgefährdungen anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien der geltenden Einstufungsvorschrift bewertet. Zur Bewertung der toxikologischen Wirkungen bei einer Exposition gegenüber dem Produkt ist deshalb die Konzentration der in Abschnitt 3 angegebenen einzelnen Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Hierzu liegen keine Informationen vor

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Hierzu liegen keine Informationen vor



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 10/16

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie
chronische Wirkungen nach kurzer oder lang
anhaltender Exposition

Hierzu liegen keine Informationen vor

Wechselwirkungen

Hierzu liegen keine Informationen vor

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemischs:
ATE (Oral) des Gemischs:
ATE (Dermal) des Gemischs:

Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente)
>2000 mg/kg
Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente)

2-PROPANOL

LD50 (Dermal):
LD50 (Oral):
LC50 (Einatmen von Dämpfen):

12800 mg/kg Rat
4710 mg/kg Rat
72,6 mg/l/4h Rat

ETHANOL

LD50 (Oral):
LC50 (Einatmen von Dämpfen):

> 5000 mg/kg Rat
117 mg/l/4h Rat

Bis (3- aminopropyl) dodecylamin

LD50 (Dermal):
LD50 (Oral):

> 600 mg/kg
> 261 mg/kg

Hautverätzungen / Hautreizungen

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Schwere Augenschäden / Reizungen

Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Karzinogenität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Reproduktionstoxizität

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Stot – Einzelbelichtung

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Stot – wiederholte Exposition

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien
für diese Gefahrenklasse

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 11/16

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind, die derzeit geprüft werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Verwenden Sie dieses Produkt gemäss den guten Arbeitspraktiken. Vermeiden Sie Abfall. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation kontaminiert.

12.1. Toxizität

Bis (3-aminopropyl) dodecylamin

LC50 – für Fisch	0,68 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)-Methode OECD TG 203
EC50 – für Krebstiere	0,073 mg/l/48h Daphnia magna (grosser Wasserfloh)-Methode US-EPA
EC50 – für Algen / Wasserpflanzen	0,054 mg/l/96h Pseudokirchneriella subcapitata (Alge)-Methode US-EPA
EC10 – für Algen / Wasserpflanzen	0,012 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus (Grünalge)-Methode OECD TG 201
Chronische NOEC für Krebstiere	0,024 mg/l Daphnia magna (grosser Wasserfloh)-Methode OECD TG 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bis (3- aminopropyl) dodecylamine

Schnell abbaubar

28 Tage

ETHANOL

Löslichkeit in Wasser

1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

2-PROPANOL

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser -0,35

2-PROPANOL

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser 0,05

12.4. Mobilität im Boden

Hierzu liegen keine Informationen vor.



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 12/16

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem höheren Prozentanteil als 0,1 %.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Umweltwirkungen, die derzeit geprüft werden, aufgeführt sind.

12.7. Andere Nebenwirkungen

Hierzu liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich, wiederverwenden. Produktrückstände sind als besonders gefährlicher Abfall anzusehen. Die Gefährdungsstufe von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, ist entsprechend den geltenden Vorschriften zu bewerten.

Die Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb im Einklang mit den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss aufbereitet oder im Einklang mit den nationalen Abfallbehandlungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss den geltenden Bestimmungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) und auf der Schiene (RID), des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) und der Vorschriften der International Air Transport Association (IATA) nicht gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 13/16

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäss IMO-Instrumenten

Angaben nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 – über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend.

Stoffe in der Liste der in Frage kommenden Stoffe (Art. 59 REACH)

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC in einem Anteil von $\geq 0,1\%$.

Stoffe, die einer Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH)

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 649/2012

Keine.

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegende Stoffe

Keine.



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 14/16

Dem Stockholmer Übereinkommen unterliegende Stoffe

Keine.

Gesundheitsmassnahmen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, brauchen sich keinen Gesundheitskontrollen zu unterziehen, sofern durch vorliegende Risikobewertungsdaten nachgewiesen ist, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern moderat sind und dass die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Die in dieser Zubereitung enthaltene(n) grenzflächenaktive(n) Substanz(en) entsprechen den in Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegten Kriterien für biologische Abbaubarkeit. Daten, die diese Aussage belegen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und ihnen auf direkte Anforderung oder auf Anforderung eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Deutsche Verordnung zur Einstufung wassergefährdender Stoffe (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 2: Gefahr für Gewässer

15.2. Chemikalien-Sicherheitsbewertung

Für das Präparat/die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 des Datenblatts aufgeführten H-Sätze:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1
H225	Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 15/16

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine Wirkung von 50 % zu bewirken)
- CE: Identifikationsnummer im EESIS (europäisches Stoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level (Grenzwert, unter dem der Stoff keine Wirkung ausübt)
- EmS: Emergency Schedule (Notfallplan)
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: International Air Transport Association Dangerous Goods Regulation (Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association, IATA)
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
- IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation)
- INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Occupational Exposure Level (Arbeitsplatzgrenzwert)
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäss REACH-Verordnung
- PEC: Predicted Environmental Concentration (vorhergesagte Umweltkonzentration)
- PEL: Predicted Exposure Level (vorhergesagter Expositionswert)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt)
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TLV CEILING: Arbeitsplatzkonzentration, die zu keinem Zeitpunkt überschritten werden sollte
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäss REACH-Verordnung
- WGK: Wassergefährdungsklassen

LITERATURANGABEN

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) Nr. 790/2009 (1. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878
und Anhang II der britischen REACH-Verordnung
DELTACLEAN® WC-Sitzreiniger

Datum: 13.06.2024

Revision: N° 12

Seite: 16/16

- 11. Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. CLP-Änderung) des Europäischen Parlaments
- 12. Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. CLP-Änderung)
- 13. Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. CLP-Änderung)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (11. CLP-Änderung)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (12. CLP-Änderung)
- 16. Delegierte Verordnung (UE) 2018/1480 (13. CLP-Änderung)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (UE) 2020/217 (14. CLP-Änderung)
- 19. Delegierte Verordnung (UE) 2020/1182 (15. CLP-Änderung)
- 20. Delegierte Verordnung (UE) 2021/643 (16. CLP-Änderung)
- 21. Delegierte Verordnung (UE) 2021/849 (17. CLP-Änderung)
- 22. Delegierte Verordnung (UE) 2022/692 (18. CLP-Änderung)
- The Merck Index. 10. Ausgabe
- Handling Chemical Safety
- INRS: Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty: Industrial Hygiene and Toxicology
- N. I. Sax: Dangerous Properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989
- Website IFA GESTIS
- Website ECHA
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (ISS) - Italien

Hinweis für Anwender:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Die Anwender müssen die Eignung und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen entsprechend der jeweiligen spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften angesehen werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; daher müssen die Benutzer in eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Hersteller ist von jeglicher Haftung aufgrund unsachgemäßer Verwendung befreit.

Bieten Sie ausgewählten Mitarbeitern eine angemessene Schulung zur Verwendung chemischer Produkte an.

BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE EINSTUFUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Kriterien der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäss Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes festgelegt ist.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäss Anhang I Teil 4 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überprüfung:

Die folgenden Abschnitte wurden geändert:

01 / 03 / 09